

Stadtverwaltung Erfurt . Amt 37 . 99111 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
19.08.2022 11:39

20833/2022

Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes Drucksache 7/5376

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages 18. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit einräumen, zu der durchaus notwendigen Gesetzesnovelle Stellung zu beziehen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass besondere Eile geboten ist, befürworten wir zum jetzigen Zeitpunkt den Gesetzesentwurf vollumfänglich, regen jedoch an, dass – unter weniger Zeitdruck – eine erneute Prüfung der Befristung des Einsatzes von Rettungsassistenten auf Rettungswagen stattfindet.

Zu den einzelnen Fragen:

Antwort zu 1.: Nein.

Erläuterung:

Selbst wenn es erweiterte Kompetenzen beim Einsatz von Notfallsanitätern gibt, ist die grundsätzliche Verfügbarkeit eines geeigneten Rettungsmittels elementar. Der aktuelle Gesetzesentwurf wird durch den – weiterhin – befristeten Einsatz von Rettungsassistenten als Transportführer auf den Rettungswagen die Versorgungssicherheit, wenn auch verzögert, gefährden; zielführend ist nur die dauerhafte Entfristung. Festzustellen ist, dass die Verfügbarkeit von Notfallsanitätern ein bundesweites Problem darstellt. So sind Rettungsdienstbereiche bekannt, in denen regelmäßig notwendige Dienste nicht besetzt werden können, es droht eine massive Unterversorgung. Spätestens mit dem Erstarren von Notfallsanitäterbörsen sollte auch dem Gesetzgeber bekannt sein, dass die Situation ernst bis bedrohlich ist. Im Nebensatz sei darauf verwiesen, dass Freelancer sowie sonstige nicht im Rettungsdienstbereich verortete Mitarbeiter zwar den formalen Voraussetzungen entsprechen, jedoch teils nicht dem Anspruch genügen.

Seite 1 von 2

Antwort zu 2.: Ja, zum aktuellen Zeitpunkt.

Erläuterung:

Da die Zeit drängt, ist die schnellstmögliche Umsetzung des Gesetzesentwurfs notwendig. Hier wird eine Planungssicherheit – temporär – gewährt. Bitte geben Sie sich nicht der Illusion hin, dass ernstzunehmende Nachqualifizierungen stattfinden werden und sodann die Problematik gelöst wäre. Vielmehr bleibt die bundesweite Verfügbarkeit von Notfallsanitätern und die grundlegende Ausbildung dieser der reglementierende Faktor.

Antwort zu 3.:

Der Einsatz von Rettungsassistenten als Fahrer auf den Rettungswagen wird die Qualifikationsinhaber, wenn auch mit Zeitverzug, auf das Einkommensniveau von Rettungsanitätern reduzieren. Gerade diejenigen Mitarbeiter, welche in den vergangenen Jahren die Notfallrettung sicherstellten und – mit Verlaub – einen guten Dienst an der Allgemeinheit leisteten, werden finanziell deutlich benachteiligt. Im Bereich des qualifizierten Krankentransports wird jedoch – mit Bezug zur aktuell geforderten Mindestqualifikation, welche wir grundsätzlich in Frage stellen – eine „Überqualifizierung“, somit ein Ungleichgewicht, generiert. Abzuwarten bleibt, wie die Kostenverhandlungen – bei Betrachtung der Tarifwerke der Durchführenden – durch die Kostenträger, in dieser Frage verlaufen werden. Inwieweit eine angemessene Refinanzierung der qualifizierten Berufsabschlüsse erfolgt, ist Teil der Tarifverhandlungen einzelner Durchführender sowie der Verhandlungsbereitschaft der Kostenträger. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Rettungsassistenten finanziell schlechter gestellt werden, begründet sich auch aus den Ergebnissen der aktuell geführten Kostenverhandlungen. Leitstellendisponenten, welche über die Qualifikation des Rettungsassistenten verfügen, sind aus unserer Sicht ausreichend qualifiziert, da die praktische Anwendung der 1c und ggf. 2c-Maßnahmen nach NotSanG am Patienten nicht zum Einsatz erforderlich ist. Leitstellen, welche auch den für uns nachvollziehbaren kombinatorischen Einsatz in der Leitstelle und auf den Rettungsmitteln favorisieren, werden sowieso eine ausreichende Notfallsanitäterquote anstreben und – wegen der langfristigen Personalplanung – ausreichend Notfallsanitäter vorhalten.